

### Zugangsvoraussetzungen

1. Mittlerer Bildungsabschluss (z.B. Realschulabschluss) oder gleichwertig anerkannter Abschluss oder Hauptschulabschluss + abgeschlossene mindestens 2-jährige Berufsausbildung oder +staatlicher Abschluss als Gesundheits- und Krankenpflegehelfer/in oder + staatlicher Abschluss Altenpflegehelfer/in (bis 31.12.2019 begonnen)  
Sonstige erfolgreich abgeschlossene zehnjährige Schulbildung
2. Gesundheitliche Eignung
3. Persönliche Eignung

### Bewerbung

Zur Bewerbung sind folgende Unterlagen einzureichen:

- Formloses Bewerbungsschreiben
- Tabellarischer Lebenslauf mit Lichtbild
- Geburtsurkunde (öffentlich beglaubigt)
- Heiratsurkunde (öffentlich beglaubigt)
- Nachweis des Schulabschlusses, Zeugniskopien (öffentlich beglaubigt)
- Nachweis der Berufsausbildung und Berufstätigkeiten
- Nachweis der Eignung durch ein ärztliches Attest (darf vor Ausbildungsbeginn nicht älter als 3 Monate sein)
- Polizeiliches Führungszeugnis (bei der Gemeinde bzw. im Rathaus beantragen (darf vor Ausbildungsbeginn nicht älter als 3 Monate sein))

### Bei ausländischen Schulabschlüssen:

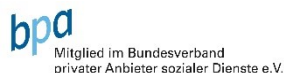
- Kopie der Gleichstellung des Zeugnisses (Gleichstellung beim zuständigen Staatlichen Schulamt in Darmstadt beantragen)
- Kopie des Ausweises
- Arbeitserlaubnis (Ausländerbehörde)

Nach Eingang der vollständigen Bewerbungsunterlagen erhalten Sie einen persönlichen Gesprächstermin, in dem über die Zulassung entschieden wird.

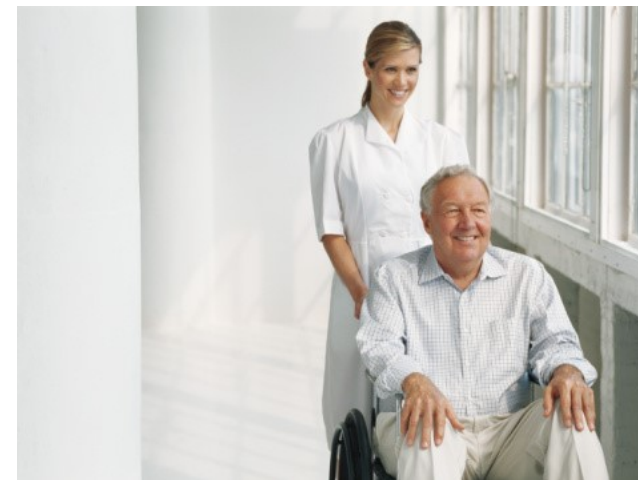
Für ausländische Teilnehmerinnen und Teilnehmer sowie für Aussiedler und Aussiedlerinnen bieten wir Beratungen an, damit die Gleichstellung Ihrer im Ausland erworbenen Schulqualifikation beantragt werden kann.



Anmeldung und Auskunft:  
DIALOG-Bildungsinstitut Kassel  
Frankfurter Straße 170  
34121 Kassel  
Tel.: +49 561 710586  
Fax: +49 561 710587  
E-Mail: [pflgeschule@dialog-kilian.de](mailto:pflgeschule@dialog-kilian.de)  
Homepage: [www.dialog-kilian.de](http://www.dialog-kilian.de)



## Generalistische Pflegeausbildung im DIALOG



# Generalistische Pflegeausbildung

Generalistik bedeutet die Zusammenführung mehrerer Berufsbilder zu einem gemeinsamen Berufsbild. Mit dem Pflegeberufegesetz (PflBG) werden ab 2020 die drei bisherigen Berufe Altenpflege, Gesundheits- und Krankenpflege sowie Gesundheits- und Kinderkrankenpflege zum neuen Berufsbild „Pflegefachmann“ und „Pflegefachfrau“ zusammengeführt.

## Zielgruppe

Die Ausbildung richtet sich an Menschen aller Altersstufen, die gerne im medizinisch-pflegerischen Bereich arbeiten möchten.

## Abschluss

**Pflegefachmann/Pflegefachfrau**

Der Abschluss ermöglicht die Pflege von Menschen aller Altersstufen in allen Versorgungsbereichen. Er ist in allen Mitgliedsstaaten der EU anerkannt.

Fachschulische Pflegeausbildung ab 2020					
	1.Jahr	2.Jahr	3.Jahr	Berufsbezeichnung	
Ausbildungsvertrag Falls Vertiefung, hier festlegen!	Generalistische Ausbildung in Theorie und Praxis			Kinderkrankenpflege	Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/in
				Generalistik, Vertiefung Pädiatrie Generalistik	Pflegefachfrau/ Pflegefachmann
				Generalistik, Vertiefung Altenpflege Altenpflege	
					Altenpfleger/in

Quelle: <https://www.dbfk.de/de/themen/Bildung.php>

## Ausbildungsstruktur

Gesamtdauer	3 Jahre
Gesamtstunden	4600 Stunden
Theorieunterricht	2100 Unterrichtseinheiten
Praktische Ausbildung	2500 Stunden

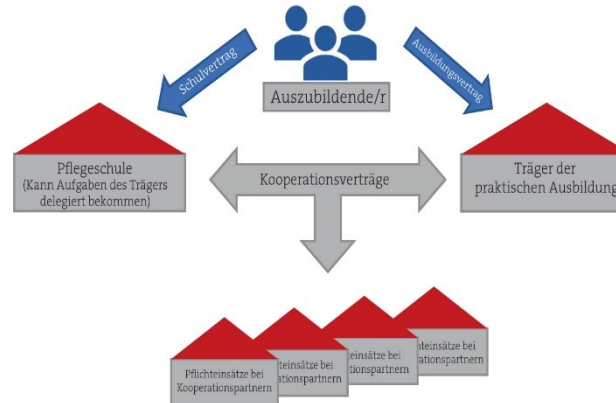
# Organisation der Ausbildung

Theoretischer Unterricht und praktische Ausbildung finden im Wechsel statt. Die praktische Ausbildung erfolgt in einem Ausbildungsbetrieb, mit dem auch für die Gesamtdauer der Ausbildung ein Vertrag geschlossen. Auszubildende haben Anspruch auf Zahlung einer angemessenen branchenüblichen tariflichen Ausbildungsvergütung.

## Träger der praktischen Ausbildung

Die praktische Ausbildung kann absolviert werden

- in einem Alten- und Pflegeheim
- bei einem ambulanten Pflegedienst
- in einem Krankenhaus
- in einer Klinik
- in einem Kinderkrankenhaus
- in einer Kinderklinik



Quelle: <https://link.springer.com/article/10.1007/s41906-018-0367-2>

## Ausbildungsvertrag

Der Ausbildungsvertrag muss enthalten

- Berufsbezeichnung (Festlegung des Abschlusses ggf. Wahlrecht / Zeitpunkt der Ausübung des Wahlrechts)
- Zahlung und Höhe der angemessenen Ausbildungsvergütung (Zahlung auch bei Umschulungen)
- Vertiefungseinsatz (samt Ausrichtung)
- Ausbildungsplan

Mindestens 1300 Stunden müssen beim Träger der praktischen Ausbildung absolviert werden. Die Pflegeschule muss dem Ausbildungsvertrag zustimmen.

# Pflegeschule und Praxiseinsätze

## Pflegeschule - Theoretische Ausbildung

Die Pflegeschule

- übernimmt die Koordination des Unterrichts mit der praktischen Ausbildung
- prüft praktische Ausbildung anhand des Ausbildungsnachweises, ob diese gemäß Ausbildungsplan verläuft
- unterstützt die Praxisausbildung durch Praxisbegleitung
- ist Ansprechpartner für Auszubildende

Der theoretische und praktische Unterricht findet in der Pflegeschule im DIALOG an 2 Studientagen und in einer monatlichen Blockwoche statt. Wir bieten integriertes Fach- und Sprachenlernen.

Unterrichtszeiten:

08:15 Uhr - 09:45 Uhr
10:00 Uhr - 11:30 Uhr
12:00 Uhr - 13:30 Uhr
13:35 Uhr - 14:25 Uhr

## Praktische Ausbildungseinsätze

### 1./ 2. Ausbildungsjahr

Einsatz	Stunden
Orientierungseinsatz (beim Träger der prakt. Ausbildung)	400
Pflichteinsatz stationäre Akutpflege	400*
Pflichteinsatz stationäre Langzeitpflege	400*
Pflichteinsatz ambulante Akut-/Langzeitpflege	400*
Pflichteinsatz Pädiatrie	120
	1.720
*davon 1 Pflichteinsatz beim Träger	

### 3. Ausbildungsjahr

Einsatz	Stunden
Pflichteinsatz in der allgemein-, geronto-, kinder- oder jugendpsychiatrischen Versorgung	120
Vertiefungseinsatz im Bereich eines der fünf	500
Pflichteinsätze ( in der Regel beim Träger)	
Weiterer Einsatz	80
Zur freien Verfügung (im Versorgungsbereich des Vertiefungseinsatzes)	80
	780